

Newsletter

Juli – August 2019

I.	Ratspräsidentschaft	0
II.	Kfz-Versicherungsrichtlinie	1
III.	Vertragsverletzungspaket Juli	2
IV.	EAC Lunch Debate	2
V.	Kalender	4



Ratspräsidentschaft

Am 30. Juni endete die erste rumänische Ratspräsidentschaft. Trotz vorangegangener Kritik wurde Rumänien ein größtenteils exzellentes Zeugnis ausgestellt. Unter den Gesetzgebungsakten, die unter dem rumänischen Vorsitz abgeschlossen wurden, wurden vor allem die Errungenschaften im Bereich der Bankenunion, der Verbesserung der Arbeits- und Sozialrechte, der Dekarbonisierung des Verkehrs und der weiteren Stärkung des digitalen Europas gelobt. Vor allem die neuen CO₂-Emissionsstandards, die unter der rumänischen Ratspräsidentschaft verhandelt und verabschiedet wurden, gelten als Erfolg für den rumänischen Vorsitz.

Seit dem 1. Juli hat nun Finnland den Ratsvorsitz inne. Das finnische Programm benennt vor allem die Emissionreduzierung sowie Digitalisierung als Prioritäten im Verkehrssektor. Neben den noch nicht abgeschlossenen Vorhaben (insbesondere die Harmonisierung der Mautsysteme), will sich die finnische Präsidentschaft für die „Entwicklung hochwertiger digitaler Dienste und die Förderung von Mobility as a Service (MaaS), gut funktionierende Verkehrsnetze und kohlenstofffreien Verkehr konzentrieren.“ Ebenso sollen Digitalisierung und Automatisierung gefördert werden.

Weitere Links:

- [Seite der finnischen Ratspräsidentschaft](#)
- [Programm der Ratspräsidentschaft](#)

Kfz-Versicherungsrichtlinie

Nachdem bereits im Mai 2018 die Europäische Kommission eine Änderung der Kfz-Haftpflichtversicherungsrichtlinie vorschlug, kommt nun in der neuen Legislaturperiode neuen Schwung in die Verhandlungen. Da im Rat keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden konnten, verschob sich die Reform nun in die neue Legislaturperiode. Um die Reform nun

voranzubringen, beantragte der parlamentarische Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) am 18. Juli 2019 die Wiederaufnahme der Arbeiten und ernannte einen neuen Berichtersteller.

Die Kommission schlug ursprünglich eine Reform in fünf Bereichen vor: Entschädigung der Opfer von Unfällen, bei denen ein Versicherer in Konkurs geht; Mindestdeckungssummen; Kontrolle der Kfz-Versicherung durch die Mitgliedstaaten; Art und Weise, wie Schadenverlaufsabrechnungen von einem neuen Versicherungsunternehmen verwendet werden; und Geltungsbereich der Richtlinie.

Im Februar 2019 diskutierte das Plenum des Europäischen Parlaments entsprechende Änderungen, beendete jedoch die erste Lesung nicht und beauftragte den IMCO-Ausschuss in interinstitutionelle Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten (Rat der EU) und der Kommission aufzunehmen. Das Parlament hob dabei explizit drei Reformvorschläge hervor. Zum einen sollen die Bestimmungen von Kontrollen verschärft werden, um das nicht versicherte Fahren anzugehen und das Verfahren zur Entschädigung von Geschädigten im Falle einer Insolvenz des Versicherers zu straffen. Zum anderen sollen Kleinfahrzeuge wie Elektroroller oder E-Bikes von dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen und die entsprechende Regulierung den Nationalstaaten überlassen werden. Außerdem soll geprüft werden, ob die Vorschriften für neue autonome Fahrzeuge und Hochgeschwindigkeits-Leichtbaufahrzeuge geeignet sind.

Weitere Links:

- [Verfahrensakte \(EN\)](#)
- [Kommissionsvorschlag](#)
- [Pressemitteilung Parlament 13.02.2019 \(EN\)](#)
- [Vom Parlament angenommener Text](#)

Vertragsverletzungspaket Juli

In ihrem monatlichen Paket von Vertragsverletzungsentscheidungen leitet die Europäische Kommission rechtliche Schritte gegen die Mitgliedstaaten ein, weil sie ihren Verpflichtungen aus dem EU-Recht nicht nachgekommen sind. Zwei dieser Verfahren betreffen im Juli den nichtkommerziellen Straßenverkehrsbereich:

Medizinische Eignung von Fahrern

Begründete Stellungnahme der Kommission (Schritt 2; siehe Infobox) an Deutschland und die Tschechische Republik bezüglich der im Juli 2016 verabschiedeten EU-Vorschriften zu Aspekten der medizinischen Eignung von Fahrern im Zusammenhang mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Maßnahmen zur Prüfung von Fahrzeugen

Begründete Stellungnahme der Kommission (Schritt 2) an Polen bezüglich der im April 2014 angenommenen EU-Vorschriften über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern (Richtlinie 2014/45/EG). Diese EU-Vorschriften enthalten Mindestanforderungen für die Prüfeinrichtungen, die Ausbildung von Inspektoren und Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus hat Polen auch die nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Vorschriften für die technische Inspektion am Fahrbahnrand von Nutzfahrzeugen (Richtlinie 2014/47/EG) nicht angenommen, veröffentlicht oder der Kommission mitgeteilt. Die Richtlinie enthält gemeinsame Regeln für die technische Inspektionen am Fahrbahnrand.

Wissenswertes: Vertragsverletzungsverfahren

Die Kommission kann mögliche Verstöße gegen das EU-Recht auf Basis ihrer eigenen Untersuchungen oder auf Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen oder Interessenträgern hin feststellen.

Erkennt die Kommission, dass ein Land eine Richtlinie nicht vollständig umsetzt oder einen mutmaßlichen Verstoß nicht behebt, kann sie ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Das Verfahren läuft in mehreren Schritten ab: (1) Aufforderung den Sachverhalt detailliert zu erklären; (2) Begründete Stellungnahme der Kommission mit Aufforderung innerhalb einer Frist Maßnahmen zur Behebung der Verletzung einzuleiten und/oder der Kommission dies mitzuteilen; (3) Europäischer Gerichtshof wird eingeschaltet; (4) Aufforderung zur Umsetzung des Urteils; (5) erneutes Anrufen des Gerichtshofs; (6) finanzielle Sanktionen.

Mehr Informationen zum Verfahren finden Sie [hier](#).

Weitere Links:

- [Vertragsverletzungspaket Juli \(EN\)](#)

EAC Lunch Debate 21-11-2019 in Brüssel

Der Verbund Europäischer Automobilclubs asbl lädt Sie herzlich zu seinem Politischen Mittagsgespräch Fahrzeugdaten - Wer ist der Eigentümer, Besitzer und Nutzer? ein. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 21. November 2019 von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union statt. Die Veranstaltung wird vom ehemaligen DVZ-EU Korrespondenten und renommierten Verkehrsexperten Werner Balsen moderiert.

Bitte merken Sie sich den Termin vor! Das detaillierte Programm wird zu gegebener Zeit verfügbar sein.

Die Veranstaltung steht allen offen, es gibt keine Teilnahmegebühr, die Anmeldungen werden jedoch nach dem First-Come First-Serve-Prinzip vergeben.

Weitere Links:

- [Anmeldung](#)

Kalender

Sitzungsdaten

Rat

Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie	20/09/2019
Rat für Wettbewerb	26/09/2019
Rat für Justiz und Inneres	07/10/2019
Rat für Umwelt	04/10/2019
Plenum	16-19/09/2019 (Agenda)

Ausschüsse

Umwelt (ENVI)	04-05/09/2019 (Agenda , tba)
Binnenmarkt / Verbraucher (IMCO)	02-03/09/2019 (Agenda)
Justiz / Inneres (LIBE)	04-05/09/2019 (Agenda)
Verkehr (TRAN)	02-03/09/2019 (Agenda , tba)

Veranstaltungen (Brüssel)

26/09/2019	Project EDWARD (European Day Without A Road Death)
3-4/10/2019	IETL's XXth European Traffic Law Days

EAC-Veranstaltungen

20/11/2019	EAC-Herbstsitzung 2019 in Brüssel
21/11/2019	EAC-Symposium 2019 in Brüssel